

Pressemitteilung

16.04.2018
Seite 1 / 1

Kartellrechtliches Verfahren eingestellt

Im März 2018 wurde ein kartellrechtliches Verfahren gegen die EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) bei der Altpapiersammlung ohne Auflagen und anderweitige Sanktionen eingestellt.

Aufgrund einer Beschwerde eines Systembetreibers des Dualen Systems wurde vom Bundeskartellamt im Juli 2016 gegen die EDG ein kartellrechtliches Verwaltungsverfahren gemäß § 32 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eingeleitet.

Die Beschwerde betraf die körperliche Herausgabe eines Mengenanteils aus der PPK-Sammlung an den Systembetreiber. Der EDG wurde Missbrauch einer marktbeherrschenden oder marktstarken Stellung im Zusammenhang mit der PPK-Sammlung in Dortmund bzw. im Zusammenhang mit der Herausgabe eines Anteils aus der Sammlung an den Systembetreiber vorgeworfen. Dies obwohl die EDG bereits vor der Einleitung des Verfahrens auf Basis des damaligen Standes der Rechtsprechung allen Systembetreibern die Herausgabe eines Anteils aus der PPK-Sammlung angeboten hatte. Die Einleitung und Durchführung des Verfahrens war daher aus Sicht des Unternehmens von Beginn an überflüssig. Dies machte die EDG auch nach erst im November 2017 ermöglichter Akteneinsicht gegenüber dem Bundeskartellamt in einer Stellungnahme deutlich.

Nachdem die mit den Systembetreibern geschlossenen PPK-Mitbenutzungsverträge während der Laufzeit des Kartellverfahrens an die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung angepasst wurden, erfolgte im März 2018 die Einstellung des kartellrechtlichen Verwaltungsverfahrens ohne Auflagen oder anderweitige Sanktionen.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.111
F (0231) 9111.555
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Marketing
Matthias Kienitz

Ansprechpartner:
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
p.hartmann@edg.de